

Außer diesen eigenen Schülern haben noch 15 durch das Königl. Kultusministerium Zugewiesene bei uns die Reifeprüfung bestanden. Von ihnen erhielten als Censur 2:II, 1:II^b, 4:III^a, 8:III. 2 wollten Theologie, 7 Rechtswissenschaft, je 1 Medizin, Philologie, Orientalia und Theologie, Naturwissenschaften, Philosophie studieren und 1 die militärische Laufbahn ergreifen.

Ferner haben 11 Abiturienten von Réalschulen I. Ordnung und Realgymnasien sich der Ergänzungsprüfung in Lateinisch, Griechisch und alter Geschichte mit Erfolg unterzogen. Von ihnen beabsichtigen 2 Theologie, 4 Rechtswissenschaft, 3 Medizin und 2 Philologie zu studieren. Die Prüfung im Hebräischen bestanden 10 Studenten der Theologie.¹⁾

Beilage 2. Beigefügt habe ich weiterhin auf Beilage 2 eine Tabelle, aus der sich ergibt, in welchem Verhältnis die Berufswahl der Söhne zu den Berufsarten der Väter steht. Ich habe dabei im Interesse der Übersichtlichkeit es für richtiger gehalten, die 31 Rubriken der ersten Tabelle zu 16 zusammenzuziehen und auch die Verschiedenartigkeit der Berufsarten der Väter möglichst zu verringern. Geordnet sind diese nach der Häufigkeit der Fälle. Ich bin mir dabei sehr wohl bewußt, daß die sich ergebenden Resultate bei der Beschränktheit des Beobachtungsmaterials sehr problematischer Natur sind. Es wäre aber gewiß von Interesse, wenn auch an anderen, namentlich größeren Anstalten von Zeit zu Zeit ähnliche Untersuchungen angestellt würden. Jedenfalls ist das eine bemerkenswert, daß bei Geistlichen, Offizieren, Ärzten und Juristen rund die Hälfte der Söhne den Beruf des Vaters ergriffen hat, während bei den Angehörigen der philosophischen Fakultät der betreffende Prozentsatz ein sehr geringer ist.

Zum Schlusse dieses Abschnittes mögen noch einige Einzelheiten über die bereits oben S. 26 erwähnten Reifeprüfungen von Schülerinnen mitgeteilt werden. Die Prüfungskommission besteht zur Zeit aus Herrn Geheimen Schulrat D. Vogel als Vorsitzendem, sowie Oberschulrat Wohlrab (Deutsch), Konrektor Baumgarten (Mathematik und Physik), Professor Hasper (Lateinisch), Professor Opitz (Griechisch), Hofrat Jacob (Religion), Professor Ulbricht (Geschichte), Dr. Apetz (Französisch) als ständigen und Professor Hoffmann, Professor Ziel, Professor Lange, Professor Hankel, Dr. Frenkel, Dr. Wiegandt und Oberlehrer Hercher als stellvertretenden Mitgliedern. Bis jetzt haben an zwei Terminen 6 Aspirantinnen die Prüfung bestanden und zwar erhielten 1:II, 2:II^b, 3:III^a. Als Studium haben 2 Medizin, je 1 klassische Philologie, neuere Sprachen, Kunstgeschichte und Naturwissenschaften erwählt.

Sechstes Kapitel.

Stiftungen, Stipendien, Prämien.

I. Stipendien.

1. Königliche Stipendien, am 5. August 1876 vom Königl. Kultusministerium aus einem unter seiner Verwaltung stehenden Fonds für würdige und bedürftige Schüler begründet. Diese Stipendien, die im laufenden Schuljahre 1550 M. betragen, werden in der Höhe von

1) Anmerungsweise wenigstens will ich erwähnen, daß 19 durch Verordnung des Königl. Kultusministeriums Zugewiesene sich an unserer Anstalt das Reifezeugnis für Prima erworben haben.

100 M. nur an Schüler der oberen, in der von 50 M. an solche der oberen und mittleren Klassen verliehen.

2. Dresdner Bürgerstipendium (vgl. S. 7). Jedes Stipendium besteht in einer baren Unterstützung von jährlich 200 M. Zum Empfange berechtigt sind arme, talentvolle und würdige Söhne von Einwohnern Dresdens und seiner Umgebung. Ursprünglich konnten drei solcher Stipendien verliehen werden, seit 1886 aber infolge des Rückgangs des Zinsfußes nur noch zwei. Die übrigbleibenden Zinsen werden zum Kapital geschlagen, das dadurch die Höhe von 14810 M. erreicht hat.

3. Stiftung eines Ungenannten, laut Mitteilung des Stadtrats zu Dresden am 22. Mai 1874 mit einem Kapital von 6000 M. von einem Dresdner Bürger gegründet, der ungenannt zu bleiben wünschte. Jetzt ist es wohl erlaubt, den Namen des Stifters zu nennen: es war der am 9. September 1898 verstorbene Kaufmann und Stadtrat a. D. Oskar Klepperbein, dessen einziger Sohn zum Eintritt in die Sexta unserer Anstalt für Ostern 1874 angemeldet, kurz vorher an Diphtherie verstorben war. Von den Zinsen sollen je zwei Schüler, für deren Auswahl die Würdigkeit, Befähigung und Bedürftigkeit maßgebend sein soll, Unterstützung erhalten. Verwaltet wird die Stiftung beim Schulamt der Stadt Dresden. Jedes der beiden Stipendien beträgt jetzt 141 M.

4. Unterstützungsfonds, am 30. Juni 1880 durch das Lehrerkollegium von dem Ertrag der in den beiden Wintern 1877/78 und 1878/79 gehaltenen Vorträge (2789 M.) gestiftet, ist in erster Linie für Schüler der drei oberen Klassen bestimmt und wurde anfangs ausschließlich als Beihilfe zu einer Ferienreise verliehen, über welche die Empfänger einen schriftlichen Bericht zu erstatten hatten. Jetzt werden daraus, was ebenfalls der Stiftung entspricht, 2 Schülern Unterstützungen in der Höhe von je 45 M. gewährt. Die angesammelten Stiftungsüberschüsse beziffern sich auf 655 M.

II. Viatica.

1. Gehestiftung, in der Höhe von 3000 M. von dem am 22. Juni 1882 in Dresden verstorbenen Kaufmann Ludwig Gehe, dem Chef des berühmten Handlungshauses Gehe & Comp., unserer Anstalt testamentarisch vermacht. Die jährlich 112 M. 50 Pf. betragenden Zinsen werden regelmäßig zwei Abiturienten bewilligt, obwohl stiftungsgemäß auch eine andere Verwendung zu Gunsten der Schule oder einzelner Schüler nicht ausgeschlossen ist.

2. Luboldtstiftung, am 14. März 1889 von dem Kommerzienrat Dr. Luboldt in Dresden mit einem Kapital von 3000 M. errichtet. Aus ihr erhält jedes Ostern ein Abiturient 105 M., wobei nach dem Wunsche des Stifters etwa vorhandene Söhne von Lehrern unserer Anstalt in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Die Stiftungsüberschüsse belaufen sich auf 130 M.

III. Schulgelderlaßs.

Durch Verordnung vom 17. April 1874 bestimmte das Königl. Ministerium, daß von der Solleinnahme des Schulgelds, das für die drei unteren Klassen auf 90 M., für alle anderen auf 108 M. festgesetzt worden war, 15 Prozent zu Erlassen verwendet werden sollten. Derselbe Prozentsatz wurde Ostern 1877 auch bei der Erhöhung des Schulgeldes auf 120 M. für alle Klassen beibehalten. Außerdem dürfen noch 5 Prozent der Aufnahme- und Abgangsgebühren erlassen werden. Die Schulgelderlasse werden entweder als vollständige oder in Bruchteilen von $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ verliehen.

Für alle Stipendien und den Schulgelderlaß besteht an unserer Anstalt die Bestimmung, daß die Bewerber jedes Jahr kurz nach Ostern von neuem ihre Gesuche einzureichen und bei der ersten Bewerbung ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Bedürftigkeitszeugnis beizubringen haben, das, sobald die Einkommensverhältnisse sich ändern, zu erneuern ist. In diese Zeugnisse nimmt jedoch nur ein für die Vorberatung der Verleihung der Stipendien und des Schulgelderlasses eingesetzter Ausschuß, dem außer dem Rektor drei Mitglieder des Lehrerkollegiums angehören, Kenntnis. Nach unserer Erfahrung haben sich diese Einrichtungen durchaus bewährt.

IV. Prämien.

1. Bücherprämien. Für Beschaffung von Bücherprämien sind in den letzten Jahren durchschnittlich ungefähr je 275 M. verwendet worden. Während in den ersten Jahren kleinere Prämien eventuell mehreren Schülern derselben Klasse erteilt wurden, erhält seit Ostern 1885 in jeder Abteilung nur ein einziger Schüler ein Buch als Prämie, dafür aber ein wesentlich wertvolleres. Auch ist die Bestimmung hinzugefügt worden, daß nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren derselbe Schüler auf diese Weise ausgezeichnet werden darf. Zur Verleihung von außerordentlichen Prämien hatte das Königl. Ministerium für das Lutherfest am 10. November 1883 die Mittel bewilligt.

2. Fritz Bessell-Stiftung, zur Erinnerung an den am 14. Juni 1875 verstorbenen Quartaner Fritz Bessell von dessen Vater, dem Fabrikbesitzer Adolf Bessell in Dresden, am 5. Juli desselben Jahres mit einer Summe von 300 M. begründet. Von den 10 M. 50 Pf. betragenden Zinsen erhält aus jeder der beiden Quartan derjenige Schüler ein Buch, der beim Osterexamen den besten deutschen Aufsatz geliefert hat.

3. Stiftung des litterarischen Vereins (siehe S. 50), mit einer Summe von 250 M. im Herbst 1885 aus Anlaß seines 10jährigen Jubiläums gemacht. Von den Zinsen (7 M. 86 Pf.) wird zu Weihnachten demjenigen Schüler eine Bücherprämie zuerkannt, der im Laufe des Jahres das beste deutsche Aktusgedicht verfaßt hat.

4. Dr. Fritz-Hankel-Stiftung, Ostern 1893 vom Leseverein (siehe S. 50) aus Anlaß seines 10jährigen Jubiläums mit einem Kapital von 450 M. begründet. Von den Zinsen (15 M.) bekommt eine Bücherprämie derjenige Abiturient, der bei der Reifeprüfung den besten deutschen Aufsatz geschrieben hat.

V. Unterstützungsbibliothek.

Begründet im Schuljahre 1890/91, steht sie unter Verwaltung des Dr. Frenkel und erhält ihren Zuwachs durch Geschenke der in höhere Klassen versetzten oder von der Schule abgehenden Schüler. Die auf diese Weise angesammelten Bücher werden bedürftigen Schülern geschenkweise überlassen.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß im Sommer 1893 die Königl. Hofchauspielerin Frau Marie Niemann-Seebach in Berlin unserer Anstalt mitteilte, daß sie zur Erinnerung an ihren früh verstorbenen Sohn, der bis Ostern 1879 unser Schüler gewesen war, jährlich 60 M. als Beihilfe bei dem im Sommer zu veranstaltenden Schulspaziergang übersenden werde. Nach ihrem Ableben hat ihre Schwester, Fräulein Wilhelmine Seebach in Berlin, die Weiterzahlung genannter Summe übernommen.